

Erfurter Verkehrsbetriebe AG

Vorhaben „Stadtbahnlinie 9 Nord“

Gemeinsame EU-weite Vergabe von Planungsleistungen im Abschnitt Süd

- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Vergabe-Nr.: EVAGL9_EU 01 / 2025

Teil A

**Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrages /
notwendige Angaben zum Verhandlungsverfahren**

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	III
Abbildungsverzeichnis.....	III
Impressum.....	III
1. Allgemeine Angaben zum Verfahren.....	4
1.1. Vergabestelle / Verfahrensbetreuer.....	4
1.2. Vergabegegenstand.....	4
1.3. Vergabeunterlagen.....	5
1.4. Verfahrensart.....	5
1.5. Anwendbares Recht.....	5
2. Angaben zum Vorhaben.....	6
2.1. Vorhaben.....	6
2.2. Baukostenrahmen.....	12
2.3. Zeitplan.....	12
3. Auftrag.....	13
3.1. Auftrag.....	13
3.2. Objektplanungen.....	13
3.2.1. Leistungsbild Verkehrsanlagenplanung.....	13
3.2.2. Leistungsbild Ingenieurbauwerke.....	15
3.2.3. Leistungsbild Freianlagen.....	16
3.3. Fachplanungen und Beratungsleistungen.....	17
3.3.1. Leistungsbild Tragwerksplanung.....	17
3.3.2. Leistungsbild Technische Ausrüstung.....	18
3.3.3. Leistungsbild Schallimmissionsschutz.....	19
3.3.4. Leistungsbild Ingenieurvermessung.....	19
3.3.5. Weitere Fachplanungen und Beratungsleistungen.....	20
3.4. gesondert zu vergebende Planungsbereiche / Aufgaben.....	20
3.5. Abschließender Hinweis.....	21
3.6. Stufenweise Beauftragung.....	21
4. Teilnahmeantrag.....	23
4.1. Termine und Fristen, Bewerberformular.....	23
4.2. Deutschsprachiger Teilnahmeantrag.....	23
4.3. Vollständigkeit.....	23
4.4. Keine Kostenerstattung.....	24
4.5. Keine Mehrfachbewerbungen.....	24
4.6. Bietergemeinschaften/Unteraufträge/Eignungsleihe.....	24
4.7. Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen.....	25
4.8. Keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB sowie gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz/eventuelle Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.....	25

4.9. Eigenerklärungen der Eignung (Eignungsnachweise) (vgl. § 22 GWB) .	26
5. Auswahl der Bewerber im Teilnahmewettbewerb.....	31
5.1. Begrenzung der Teilnehmer (Bewerber), die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden	31
5.2. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Teilnehmern 31	
6. Verhandlungsverfahren	33
6.1. Bekanntmachung der Zuschlagskriterien	33
6.1.1. Präsentation / Zuschlagskriterien lfd. Nrn. 1 und 2.....	33
6.1.2. Honorar / Zuschlagskriterium lfd. Nrn. 3.....	33
6.1.3. Tabelle Zuschlagskriterien	36
6.2. Auswahlgremium (Verhandlungsverfahren)	39
6.3. Vertragsentwurf (Verhandlungsverfahren)	39
7. Nachprüfungsstelle.....	39
8. Sonstiges.....	40
8.1. Möglichkeit der Objektbesichtigung.....	40
8.2. Datenschutz	40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zeitplan	12
Tabelle 2: Honorarparameter.....	35
Tabelle 3: Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren.....	38

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verlauf der geplanten neuen Stadtbahn-Linie 9 – Darstellung der gesamten Trasse.....	7
Abbildung 2: Leipziger Platz – Schnittstellenzuordnung der beiden Planungsbereiche.....	9

Impressum

Erstellt durch:

EVAG, TI-L Hr. Mächler
Schicker Thies; RA Hr. Dr. Thies

Mitwirkende:

Erfurter Verkehrsbetriebe AG
Schicker Thies | Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
pmp INFRA GmbH
Landeshauptstadt Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt
Erfurter Entwässerungsbetrieb
SWE Netz GmbH
SWE Digital GmbH
SWE Energie GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Verfahren

1.1. Vergabestelle / Verfahrensbetreuer

Vergabestelle / Anschrift

Erfurter Verkehrsbetriebe AG
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt

Verfahrensbetreuer

Rechtsanwalt Dr. Martin Thies
Dalbergsweg 3
99084 Erfurt

Fragen und Rügen der Teilnehmer/ Bieter sind über die Plattform www.evergabe.de an den Verfahrensbetreuer zu richten.

1.2. Vergabegegenstand

Gegenstand dieser EU-weiten Vergabe sind bestimmte nachfolgend noch näher zu bestimmende Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Vergabestelle „Stadtbahnlinie 9 Nord“. Die im Sinne einer partiellen Generalplanung gemeinsam in diesem Auftrag **EVAGL9_EU 01 / 2025** zu vergebenden Planungsleistungen beziehen sich ausschließlich auf den südlichen Abschnitt „Stadtparkkopf – Leipziger Platz (nördlicher Anschluss)“.

Für den nördlichen Abschnitt „Leipziger Platz (nördlicher Anschluss) – Magdeburger Allee“ findet zeitgleich ebenfalls die Vergabe einer partiellen Generalplanung statt (Vergabenummer EVAGL9_EU 02 / 2025). Eine Beteiligung an einer oder auch an beiden Vergaben ist möglich, es findet also keine Loslimitierung statt.

1.3. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb und das nachfolgende Verhandlungsverfahren unter der hiesigen Vergabe-Nr.: **EVAGL9_EU 01 / 2025** sind wie folgt gegliedert:

- Teil A: Aufforderung zur Stellung eines Teilnahmeantrages / notwendige Angaben zum Verhandlungsverfahren
- Teil B: Bewerberformular nebst Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürVgG (maßgeblich für den Teilnahmewettbewerb)
- Teil C: Vertragsentwurf (maßgeblich für das Verhandlungsverfahren)
- Teil D: Angebotsformblatt (maßgeblich für das Verhandlungsverfahren)
- Teil E: Leistungsbeschreibung nebst Anlagen (maßgeblich für das Verhandlungsverfahren – wird zu Beginn des Verhandlungsverfahrens nachgereicht)

1.4. Verfahrensart

Es findet ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb statt (gemäß § 13 Abs. 1 SektVO i.V.m. § 15 SektVO).

1.5. Anwendbares Recht

Das Vergabeverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des GWB, der SektVO und des Thüringer Vergabegesetzes (soweit anwendbar).

2. Angaben zum Vorhaben

2.1. Vorhaben

a) Die Vergabestelle betreibt in Erfurt das Stadtbahnnetz. Sie konnte in den vergangenen Jahren ein kontinuierliches Fahrgastwachstum verzeichnen. Im Jahr 2023 wurden auf den Linien der EVAG insgesamt 55 Mio. Linienbeförderungsfälle gezählt. Die Prognosen gehen bis 2030 von einer weiteren Steigerung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel aus. Aktuell liegt der Anteil der öffentlichen Verkehrsmittel in Erfurt bei 19 Prozent am Gesamtwegeaufkommen. Als planerische Zielstellung wird bis 2030 von einer Steigerung auf bis zu 22 Prozent ausgegangen.

b) In den Jahren 2020 und 2021 wurde eine Machbarkeitsuntersuchung zur weiteren Entwicklung des Erfurter Stadtbahnnetzes im Sinne einer Erweiterung erarbeitet. Als Vorzugsvariante wurde eine Trasse vom Hauptbahnhof über die Schillerstraße, den Knoten Schmidtstedter Brücke, die Thälmannstraße, die Liebknechtstraße, die Friedrich-Engels-Straße, die Stollbergstraße bis zum Ilversgehofener Platz entwickelt. Von dort soll die Einbindung in das vorhandene Stadtbahnnetz realisiert werden. Diese Strecke wird heute mit der Bus-Linie 9 bedient.

Die geplante Infrastrukturmaßnahme verortet sich also auf dem Gebiet der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt, an deren Innenstadt sie in weiten Teilen östlich vorbeiführt.

Nachfolgende Abbildung 1 zeigt den Verlauf der geplanten Neubautrasse (in Gänze) mit den vorgesehenen Haltestellenpaaren, von denen sieben neu als Stadtbahnhaltestellenpaare zu errichten sind.

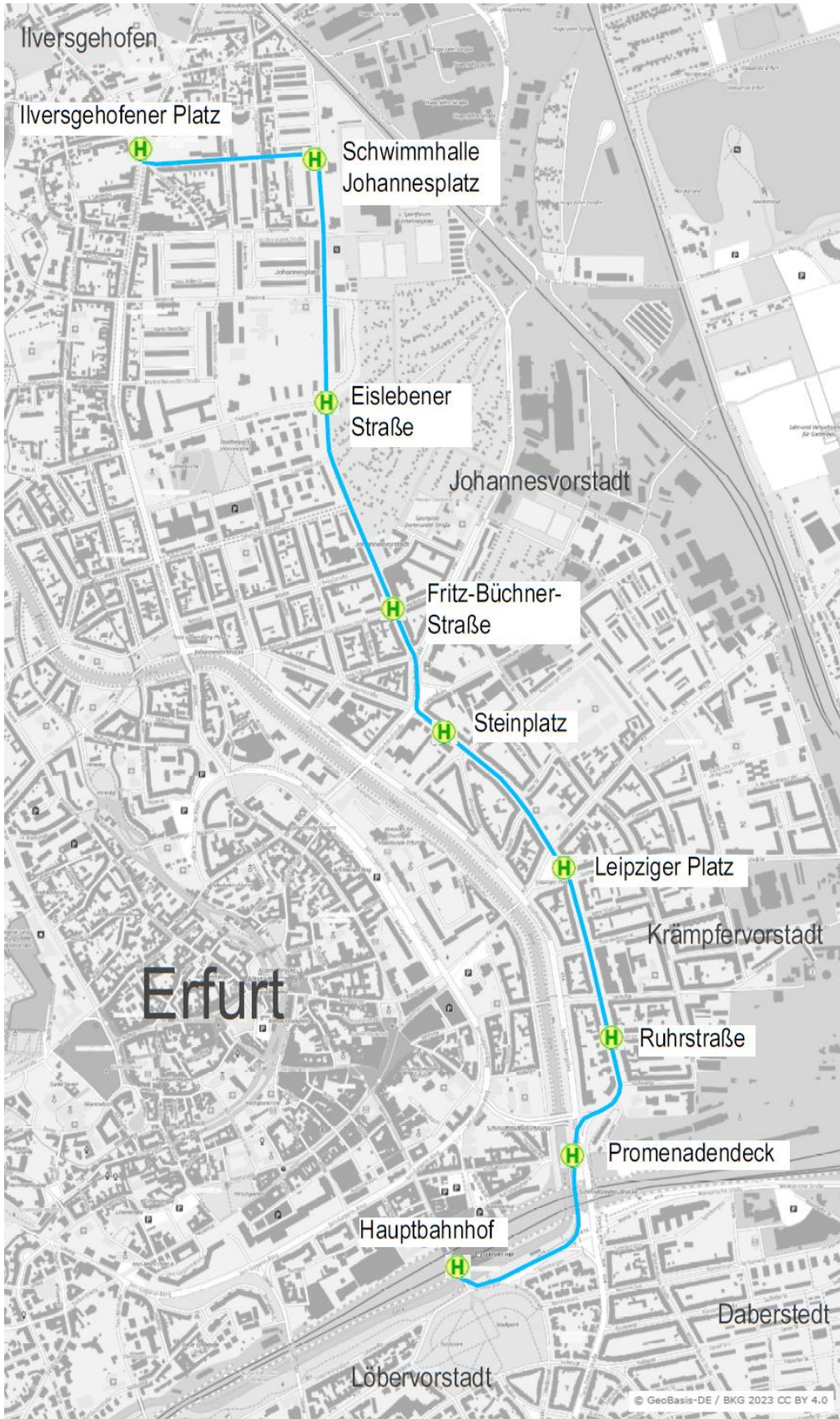


Abbildung 1: Verlauf der geplanten neuen Stadtbahn-Linie 9 – Darstellung der gesamten Trasse

Die neu zu errichtende Stadtbahnstrecke ist damit rund 3,8 km lang. Zusätzlich sind die dazugehörigen Haltestellen, die heute größtenteils durch den Stadtbus bedient werden, für den zukünftigen Stadtbahnbetrieb um oder neu zu bauen.

c) Die Maßnahme wird hinsichtlich Planung und Ausführung in zwei jeweils funktionsfähige Abschnitte geteilt und getrennt vergeben:

- Abschnitt 1 Südteil: Stadtparkkopf - Leipziger Platz (nördlicher Anschluss)
- Abschnitt 2 Nordteil: Leipziger Platz (nördlicher Anschluss) - Magdeburger Allee

Hinsichtlich der Abgrenzung zwischen Abschnitt 1 „Südteil“ und Abschnitt 2 „Nordteil“ im Bereich des Leipziger Platzes wird auf die Abbildung 2 auf der nachfolgenden Seite verwiesen.

Die hiesige Vergabe von Planungsleistungen beschränkt sich auf den Abschnitt 1 Südteil.

Die Vergabestelle behält sich Änderungen bei der Abschnittsbildung im Laufe des Planungsprozesses in den Grenzen des § 132 GWB vor.

Beide Planungsabschnitte Abschnitt 1 Südteil und Abschnitt 2 Nordteil sollen möglichst in einem gemeinsamen Antrag auf Planfeststellung gebündelt beantragt werden. Die Vergabestelle behält sich vor, einem der beiden zukünftigen Auftragnehmer die Zusammenstellung der Planfeststellungsunterlagen gegen angemessene Mehrvergütung zu übertragen.

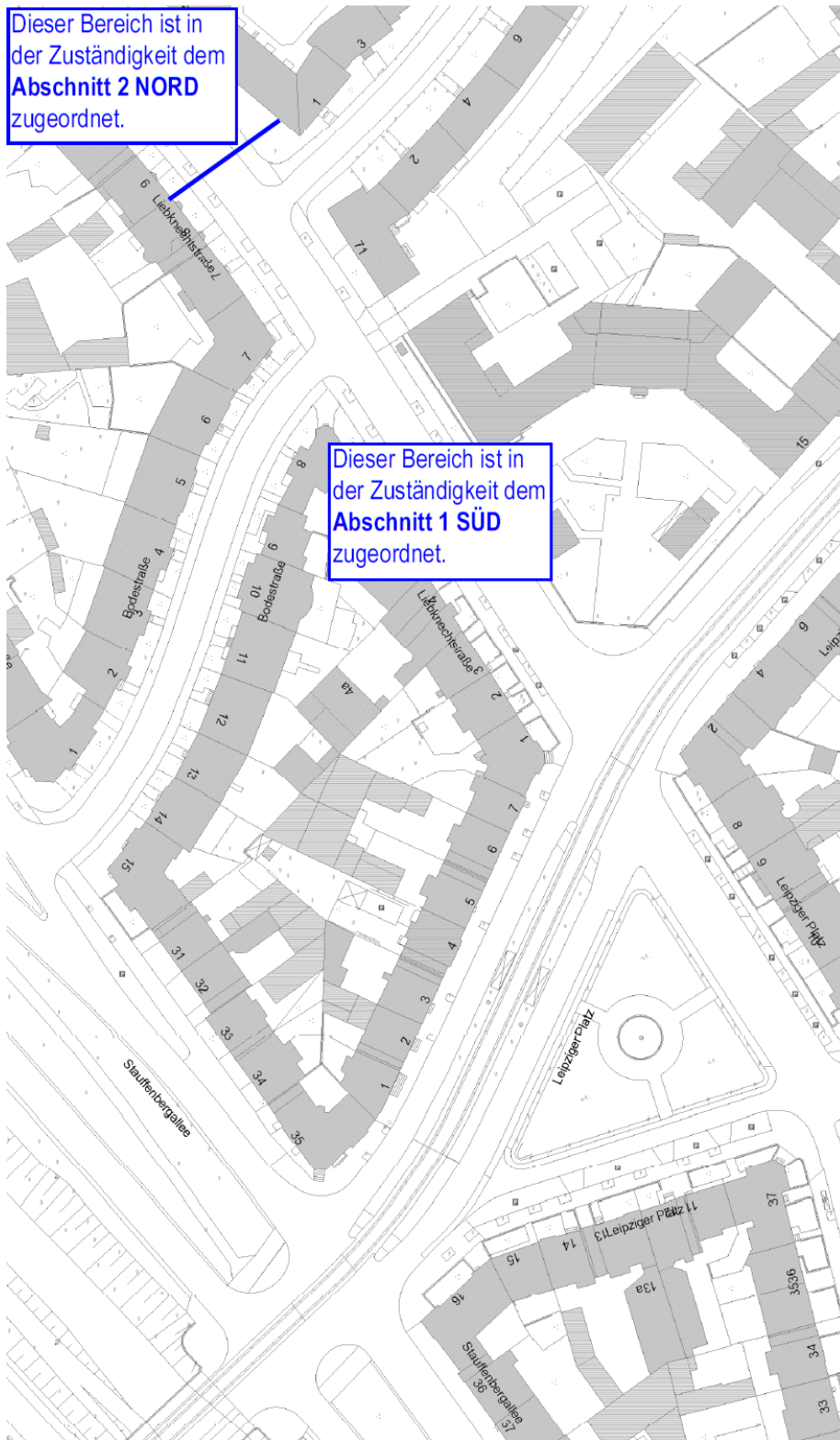


Abbildung 2: Leipziger Platz – Schnittstellenzuordnung der beiden Planungsbereiche

d) Der Erfurter Stadtrat hat zu dem Vorhaben bereits den "Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Erfurter Stadtbahn -Stadtbahnlinie 9" (DS 0193/24) gefasst. Zukünftig soll der Stadtrat zunächst noch die Vorplanung (Lph. 2) zur Stadtbahntrasse im Beschlusswege bestätigen und im Anschluss mit Beendigung der Entwurfsplanung (Lph. 3) noch einen Baubeschluss gem. § 10 ThürGemHV fassen. Die genannten Beschlüsse bilden dann in ihrer Gesamtheit die Grundlage für die Mitwirkung der Stadt bei dem Vorhaben. Werden die erforderlichen Beschlüsse des Stadtrats nicht gefasst, kann das Vorhaben voraussichtlich nicht fortgesetzt werden. Zudem ist die Mitwirkung der Stadt in Gestalt einer fachlichen Begleitung und Finanzierung (bis zur Vorplanung) in einem zwischen ihr und der Vergabestelle bestehenden Maßnahmeträgervertrag geregelt. Darüber hinaus wirkt die Stadt als Grundstückseigentümerin, als Straßenbaulastträgerin und als untere Behörde mit.

e) Die Stadt und die Vergabestelle beabsichtigen insofern gemeinsam, die Umstellung der Stadtbuslinie 9 Nord auf die Stadtbahn auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zu realisieren. Damit verbunden ist eine Attraktivitätssteigerung des Erfurter ÖPNV, die einer weiteren Zunahme der Fahrgastzahlen dient und der Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt beiträgt. Es sollen ein größtmöglicher Fahrgastnutzen durch

- hohe Reisegeschwindigkeit,
- hohen Fahrkomfort,
- barrierefreie Erreichbarkeit,
- Einordnung eines hohen Anteils an besonderem Bahnkörper, verbunden mit einer möglichst geringen Zahl an Konfliktpunkten mit dem übrigen Verkehr erzielt werden. Die Einordnung von Rasengleis zur Gestaltung der überwiegend besonderen Bahnkörper soll zur Lärminderung, Flächenentsiegelung und Stadtgestaltung erfolgen sowie eine hohe Akzeptanz bei den Bürgern bewirken. Die Umstellung auf Stadtbahnbetrieb hat darüber hinaus eine erhebliche Einsparung an fossilen Brennstoffen, klimaschädlichen Abgasen und Feinstaub zur Folge und ist damit zugleich ein Beitrag zur Mobilitätswende in Erfurt. Auch soll die notwendige Umgestaltung der Straßenräume die Aufenthalts- und Lebensqualität verbessern sowie zeitgemäße Anlagen für Fußgänger und Radfahrer schaffen.

Die Neubaustrecke soll von einer Stadtbahn-Linie im 10-Minuten-Takt bedient werden, die am Hauptbahnhof mit einer weiteren Linie verknüpft werden und so eine Vielzahl umsteigefreier Direktverbindungen schaffen soll. Durch die Maßnahmen soll darüber hinaus eine erhöhte Netzstabilität erreicht werden, in dem die Neubaustrecke eine Ausweichroute für die stark belastete und bislang alternativlose Stadtbahntrasse in der Bahnhofstraße schaffen soll.

f) Ziel ist, die Förderfähigkeit des Vorhabens entsprechend des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) für Maßnahmen über 30 Mio. Euro zu erreichen.

Zum Verantwortungsbereich des zukünftigen Auftragnehmers gehört in diesem Zusammenhang, bei seiner Planung die §§ 2 und 3 GVFG zu beachten. Insbesondere hat er bei seiner Planung dafür Sorge zu tragen, dass die Stadtbahnlinie überwiegend auf besonderem Bahnkörper oder auf Streckenabschnitten realisiert wird, die eine Bevorrechtigung der Stadtbahnlinie durch geeignete Bauformen beziehungsweise Fahrleitsysteme sicherstellen (vgl. § 2 Abs. 1 GVFG).

Zum Verantwortungsbereich der Vergabestelle gehören demgegenüber alle erforderlichen Abstimmungen, Anträge, Vereinbarungen und Nachweise für den Erhalt von Zuwendungen auf Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und etwaiger Zuwendungen des Freistaates Thüringen, soweit sie dafür Antragsteller sein kann.

Grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist in diesem Kontext die gesicherte Finanzierung des Gesamtprojektes. Die Vergabestelle plant den Erhalt der bereits erwähnten Zuwendungen aus Bundesmitteln für den Ausbau der Stadtbahnlinie 9 nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von mindestens 75 % der zuwendungsfähigen Kosten. Es wird zudem angestrebt, dass der Freistaat Thüringen einen Finanzierungsbeitrag leistet oder dass weitere öffentliche Mittel erschlossen werden können.

Die Vergabestelle hat dementsprechend das Vorhaben Stadtbahnlinie 9 im Februar 2022 über den Freistaat Thüringen zur Förderung durch das GVFG-Bundesprogramm (Kategorie C) angemeldet. Im September 2023 wurde das Verfahren zur standardisierten Bewertung für die geplante Stadtbahn-Erweiterungstrasse „Linie 9“ abgeschlossen. Die vorliegenden Ergebnisse belegen, dass die Umsetzung des geplanten Investitionsvorhabens volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Der errechnete Nutzen-Kosten Indikator von 1,41 liegt deutlich über dem kritischen Wert von 1. Die Ergebnisse wurden dem Fördermittelgeber Bund vorgestellt und von ihm bestätigt. Damit wurde eine wichtige Fördervoraussetzung erfüllt.

g) Die Maßnahme soll bis Ende 2031 realisiert werden. Nähere Angaben zum geplanten zeitlichen Ablauf finden sich unter der nachfolgenden Ziffer 2.3.

2.2. Baukostenrahmen

Die ermittelten Baukosten (ohne Planungs- und Projektsteuerungskosten) für die gesamte Trasse betragen - bezogen auf den Stand 2022 - 100,2 Mio. € (netto).

Im hier maßgeblichen Abschnitt Süd wird bezogen auf den Stand 2022 ein Baukostenrahmen (ohne Planungs- und Projektsteuerungskosten) von 44,3 Mio. € vorgegeben. Eine Aufschlüsselung der Baukosten für den Abschnitt Süd ist der Tabelle 2 unter Ziffer 6.1.2 zu entnehmen.

2.3. Zeitplan

Es gilt folgender Zeitplan:

EU-weite Vergabe der Projektsteuerung und Projektleitung (bereits erfolgt)	09/2024 - 01/2025
Erteilung des Auftrags Projektsteuerung und Projektleitung (bereits erfolgt)	02/2025
EU-Verfahren Ausschreibung Planungsbüros	1. und 2. Quartal 2025
Grundlagenermittlungen, Vorplanungen mit Variantenuntersuchungen, Entwurfsplanungen und Genehmigungsplanungen (Durchführung weiterer EU-weiter Verfahren und Verfahren im Unterschwellenbereich (20 %-Kontingent) in Bezug auf diverse Objekt- und Fachplanungen)	2025 - 2027
Planfeststellungsverfahren	2026 - 2028
Erstellung Ausschreibungsunterlagen + Ausführungsplanungen, Ausschreibungsphase	2027 - 2029
Bauzeit	2028 - 2031
Inbetriebnahme Stadtbahn	31.12.2030
Gesamtfertigstellung	31.12.2031

Tabelle 1: Zeitplan

3. Auftrag

3.1. Auftrag

Was die Ziele und den Inhalt der hier zu vergebenden Planungsleistungen anbelangt, gilt neben den vorstehenden Angaben unter Ziffer 2 auch die Leistungsbeschreibung im Teil E der Vergabeunterlagen Bezug genommen, welche mit Beginn des Verhandlungsverfahrens den in die engere Auswahl genommenen Bietern zur Verfügung gestellt werden wird.

Nachfolgend werden die im Rahmen der partiellen Generalplanung voraussichtlich im Abschnitt Süd zu vergebenden Objektplanungen, Fachplanungen und Beratungsleistungen angeführt. Angesichts der Komplexität der Maßnahme und des frühen Projektstadiums ist eine abschließende Objektbildung (bzw. Objekttrennung) derzeit noch nicht möglich, eben wenig die Festlegung verbindlicher Honorarzonen. All das kann erst mit Beendigung der Vorplanung einvernehmlich erfolgen. Die Vergabestelle behält sich zudem ausdrücklich Änderungen an der nachfolgenden Aufstellung im späteren Projektverlauf vor (in den Grenzen des § 132 GWB).

3.2. Objektplanungen

3.2.1. Leistungsbild Verkehrsanlagenplanung

Das Leistungsbild Verkehrsanlagenplanung erstreckt sich im vorliegenden Fall auf folgende Verkehrsanlagen:

- Anlagen des Schienenverkehrs (inklusive der Fahrleitung)
- Anlagen des Straßenverkehrs (inklusive der Nebenanlagen, insbesondere Geh- und Radwege)

Vergeben werden stufenweise die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 gem. § 47 Abs. 1 HOAI. Darüber hinaus werden folgende Besondere Leistungen der Verkehrsanlagenplanung stufenweise vergeben:

- Leitungserfassung, Leitungs koordinierung, Erstellen von Leitungsbestandsplänen und von Koordinierten Leitungsplänen (Leistungsstufen 1-5)
- Beschaffen von Auszügen aus Grundbuch, Kataster und anderen amtlichen Unterlagen (Leistungsstufen 1 und 2)

- Fiktivkostenberechnungen (z.B. Kostenteilung - bezogen auf Gesamtprojekt im Abschnitt 1) (Leistungsstufen 1-5)
- Mitwirken bei der Beschaffung der Zustimmung von Betroffenen (bezogen auf Gesamtprojekt im Abschnitt 1) (Leistungsstufen 1-5)
- Mitwirkung bei der Kommunikationsstrategie und bei der Öffentlichkeitsbeteiligung (Leistungsstufen 1-5)
- Planung der Verkehrsführung während der Bauzeit (ortsbezogen anwendbare Verkehrszeichenpläne gemäß RSA 21) (Leistungsstufen 2-5)
- Objektübergreifende, integrierte Bauablaufplanung (bezogen auf Gesamtprojekt im Abschnitt 1) (Leistungsstufen 3-5)
- Koordination des Gesamtprojekts im Abschnitt 1 unter Berücksichtigung auch von angrenzenden Bereichen (Leistungsstufen 1-5)
- Aufstellen von Ablauf- und Netzplänen (bezogen auf Gesamtprojekt im Abschnitt 1) (Leistungsstufen 3-5)
- detaillierte Planung von Bauphasen inklusive Verkehrsführung (bezogen auf Gesamtprojekt im Abschnitt 1) (Leistungsstufen 3-5)
- Prüfen und Werten von Nebenangeboten (Leistungsstufe 4)
- Prüfen von Nachträgen (Leistungsstufe 5)
- Markierungs- und Beschilderungspläne (Endzustand) (Leistungsstufe 3-5)
- Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist (Leistungsstufe 5)

Für die Besondere Leistung

- Koordination des Gesamtprojekts im Abschnitt 1 unter Berücksichtigung auch von angrenzenden Bereichen (Leistungsstufen 1-5)

erhält der zukünftige Auftragnehmer kein gesondertes Honorar, vielmehr ist der entsprechende Aufwand in die Grundleistungen und/ oder in den Zuschlag für die Generalplanung einzukalkulieren.

Für die anderen vorgenannten Besonderen Leistungen wird jeweils zunächst ein Zeithonorar vereinbart, wobei eine spätere Pauschalierung angestrebt wird.

Eine genauere Objektbildung bzw. Objekttrennung ist im derzeitigen Projektstadium bei der Verkehrsanlagenplanung nicht möglich, die Objektbildung erfolgt einvernehmlich zwischen den Parteien nach Abschluss der Vorplanung in Einklang mit § 11 Abs. 1 HOAI. (§§ 11 Abs. 2 bis 4 HOAI sind dann ebenfalls zu beachten.) Auch können bis zum Abschluss der Vorplanung keine Honorarzonen der einzelnen Verkehrsanlagen festgelegt werden, auch hier muss die Vorplanung abgewartet werden. Im Angebotsformblatt Teil D werden bezüglich der Honorarzonen und der

anrechenbaren Kosten vorläufige Annahmen ausschließlich zu Wertungszwecken getroffen, auch wird hier jeweils von nur einem Objekt „Straßenverkehr“ und nur einem Objekt „Schienenverkehr“ ausgegangen.

3.2.2. Leistungsbild Ingenieurbauwerke

Das Leistungsbild Ingenieurbauwerke erstreckt sich im vorliegenden Fall auf folgende Gruppen von Ingenieurbauwerken:

- Bauwerke und Anlagen der Wasserversorgung
- Bauwerke und Anlagen der Abwasserentsorgung
- Bauwerke und Anlagen der Gasversorgung
- Bauwerke und Anlagen der Fernwärmeversorgung
- konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen (Stützmauern)
- Sonstige Einzelbauwerke (Sammelkanal)

Vergeben werden stufenweise die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 gem. § 43 Abs. 1 HOAI. Darüber hinaus werden folgende Besondere Leistungen der Ingenieurbauwerke stufenweise vergeben:

- Kanalbefahrungen der Hausanschlüsse (nicht auch der Kanäle)
(Leistungsstufe 1)
- Beschaffen von Auszügen aus Grundbuch, Kataster und anderen amtlichen Unterlagen (Leistungsstufen 1 und 2)
- Fiktivkostenberechnungen (Kostenteilung) (Leistungsstufen 1-5)
- Mitwirken bei der Beschaffung der Zustimmung von Betroffenen
(Leistungsstufen 1-5)
- detaillierte Planung von Bauphasen bei besonderen Anforderungen
(Leistungsstufen 3-5)
- Prüfen und Werten von Nebenangeboten (Leistungsstufe 4)
- Prüfen von Nachträgen (Leistungsstufe 5)
- Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist
(Leistungsstufe 5)

Für die vorgenannten Besonderen Leistungen wird jeweils zunächst ein Zeithonorar vereinbart, wobei eine spätere Pauschalierung angestrebt wird.

Auch bei den Ingenieurbauwerken ist eine genauere Objektbildung bzw. Objekttrennung im derzeitigen Projektstadium nicht möglich, die Objektbildung erfolgt einvernehmlich zwischen den Parteien nach Abschluss der Vorplanung in Einklang mit § 11 Abs. 1 HOAI. (§§ 11 Abs. 2 bis 4 HOAI sind dann ebenfalls zu beachten.) Auch können bis zum Abschluss der Vorplanung keine Honorarzonen der einzelnen Ingenieurbauwerke festgelegt werden, auch hier muss die Vorplanung abgewartet werden. Im Angebotsformblatt werden bezüglich der Honorarzonen und der anrechenbaren Kosten vorläufige Annahmen ausschließlich zu Wertungszwecken getroffen, auch wird hier jeweils von nur einem Objekt bei den genannten Gruppen von Ingenieurbauwerken ausgegangen.

3.2.3. Leistungsbild Freianlagen

Das hier mit vergebene Leistungsbild Freianlagenplanung erstreckt sich im vorliegenden Fall nur auf den unmittelbar trassenbegleitenden Freiraum. Die sonstige Freiraumplanung, insbesondere auf dem Leipziger Platz, wird demgegenüber gesondert vergeben.

Vergeben werden in diesem Umfang stufenweise die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 gem. § 34 Abs. 3 HOAI. Darüber hinaus werden folgende Besondere Leistungen der Freianlagenplanung stufenweise vergeben:

- Überwachung der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege
(Leistungsstufe 5)
- Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist
(Leistungsstufe 5)

Für die vorgenannte Besondere Leistung wird ein Zeithonorar vereinbart, wobei eine spätere Pauschalierung angestrebt wird.

Auch bei der Freianlagenplanung im definierten Umfang ist eine genauere Objektbildung bzw. Objekttrennung im derzeitigen Projektstadium nicht möglich, die Objektbildung erfolgt einvernehmlich zwischen den Parteien nach Abschluss der Vorplanung in Einklang mit § 11 Abs. 1 HOAI. (§§ 11 Abs. 2 bis 4 HOAI sind dann ebenfalls zu beachten.) Auch kann (können) bis zum Abschluss der Vorplanung keine Honorarzone(n) festgelegt werden, auch hier muss die Vorplanung abgewartet werden. Im Angebotsformblatt wird bezüglich der Honorarzone(n) und der anrechenbaren Kosten eine vorläufige Annahme ausschließlich zu Wertungszwecken getroffen, hierbei wird von nur einem Objekt der Freianlagenplanung ausgegangen.

3.3. Fachplanungen und Beratungsleistungen

3.3.1. Leistungsbild Tragwerksplanung

Das Leistungsbild Tragwerksplanung erstreckt sich im vorliegenden Fall zumindest auf folgende Tragwerke:

- Fahrleitung
- Stützmauern

Vergeben werden stufenweise die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 6 gem. § 55 Abs. 1 HOAI. Darüber hinaus wird folgende Besondere Leistung der Tragwerksplanung stufenweise vergeben, jeweils gesondert für Fahrleitung und Stützmauern:

- Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen entsprechend Anlage 14 HOAI (Lph 8 – Leistungsstufe 5)

Für die vorgenannte Besondere Leistung wird ein Zeithonorar vereinbart, wobei eine spätere Pauschalierung angestrebt wird.

Eine genauere Objektbildung bzw. Objekttrennung ist im derzeitigen Projektstadium auch bei der Tragwerksplanung nicht möglich, die Objektbildung erfolgt einvernehmlich zwischen den Parteien nach Abschluss der Vorplanung in Einklang mit § 11 Abs. 1 HOAI. (§§ 11 Abs. 2 bis 4 HOAI sind dann ebenfalls zu beachten.) Auch können bis zum Abschluss der Vorplanung keine Honorarzonen der einzelnen Tragwerke festgelegt werden, auch hier muss die Vorplanung abgewartet werden. Im Angebotsformblatt werden bezüglich der Honorarzonen und der anrechenbaren Kosten vorläufige Annahmen ausschließlich zu Wertungszwecken getroffen, auch wird hier jeweils von nur einem Objekt „Fahrleitung“ und nur einem Objekt „Stützmauern“ ausgegangen.

3.3.2. Leistungsbild Technische Ausrüstung

Das Leistungsbild Technische Ausrüstung erstreckt sich im vorliegenden Fall auf folgende technische Anlagen / Anlagengruppen im Zusammenhang mit dem Schienen- und Straßenverkehr

- Stadtbeleuchtung (= Anlagengruppe 4)
- Bahnstrom (= Anlagengruppe 4) unter Einbeziehung der Bahnstromunterwerke (Bahnstromtrassen liegen auch teilweise außerhalb des eigentlichen Planungsgebietes)
- Planung der technischen Haltestellenausrüstung (=Anlagengruppe 5)
- LSA-Planung (= Anlagengruppe 5)
- Signal- und Sicherheitstechnik Gleis sowie Telekommunikations- und Fernmeldeanlagen des Bahnbetriebs (= Anlagengruppe 5)
- Weichensteuerung (=Anlagengruppe 5)
- Stromversorgungsnetze (= Anlagengruppe 4)
- Telekommunikations- und Fernmeldenetze (=Anlagengruppe 5)

Das Leistungsbild Technische Ausrüstung umfasst zudem im vorliegenden Fall folgende technische Anlagen / Anlagengruppen im Zusammenhang mit den diversen Ingenieurbauwerken:

- Strom (= Anlagengruppe 4)
- EMSR (= Anlagengruppe 5)

Vergeben werden stufenweise die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 7 und 9 gem. § 55 Abs. 1 HOAI.

Eine genauere Objektbildung bzw. Objekttrennung ist im derzeitigen Projektstadium auch bei der Technischen Ausrüstung im Hinblick auf die dort vorliegenden Anlagengruppen nicht möglich, die Objektbildung erfolgt einvernehmlich zwischen den Parteien nach Abschluss der Vorplanung in Einklang mit § 11 Abs. 1 HOAI. (§§ 11 Abs. 2 bis 4 HOAI sind dann ebenfalls zu beachten.) Auch können bis zum Abschluss der Vorplanung keine Honorarzonen der einzelnen Technischen Anlagen festgelegt werden, auch hier muss die Vorplanung abgewartet werden. Im Angebotsformblatt werden bezüglich der Honorarzonen, der anrechenbaren Kosten und der Zahl von Objekten bei den Anlagengruppen vorläufige Annahmen ausschließlich zu Wertungszwecken getroffen. Berücksichtigung findet im Angebotsformblatt, dass Anlagen der Technischen Ausrüstung sowohl im Zusammenhang mit dem Schienen- und Straßenverkehr (als Objektplanung), als auch im Kontext der diversen Ingenieurbauwerke (als weitere Objektplanungen) gesondert zu planen sind.

3.3.3. Leistungsbild Schallimmissionsschutz

Die hiesige Vergabe betrifft die Leistungen des Schallimmissionsschutzes (gemäß Heft Nr. 44 der AHO-Schriftenreihe "Bauakustik – Raumakustik – Schallimmissionsschutz").

Regelmäßige Leistungen des Schallimmissionsschutzes sollen im Ergebnis dieser Vergabe wie folgt beauftragt werden:

- | | |
|---------------------------|----------------------------------|
| - Leistungsphasen 1 und 2 | Grundlagenermittlung, Vorplanung |
| - Leistungsphase 3 | Entwurfsplanung |
| - Leistungsphase 4 | Genehmigungsplanung |

Für die vorgenannten Leistungen des Schallimmissionsschutzes wird ein Zeithonorar vereinbart, wobei eine spätere Pauschalierung angestrebt wird.

3.3.4. Leistungsbild Ingenieurvermessung

Die hiesige Vergabe betrifft die Leistungen der Ingenieurvermessung in dem Planungsbereich

- Planungsbegleitende Vermessung.

Vergeben werden die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 gem. Ziffer 1.4.4 der Anlage 1 zur HOAI.

Darüber hinaus werden folgende Besondere Leistungen der Planungsbegleitenden Vermessung vergeben:

- Schriftliches Einholen von Genehmigungen zum Betreten von Grundstücken, von Bauwerken, zum Befahren von Gewässern und für anordnungsbedürftige Verkehrssicherungsmaßnahmen (Leistungsstufe 1)
- Maßnahmen für anordnungsbedürftige Verkehrssicherung (Leistungsstufe 1)
- Aufnahmen über den festgelegten Planungsbereich hinaus (Leistungsstufe 1)
- Erfassen zusätzlicher Merkmale wie zum Beispiel Baumkronen (Leistungsstufe 1)

Die Vergabestelle wird sich mit dem zukünftigen Auftragnehmer sobald als möglich über die Honorarzone und die Verrechnungseinheiten der Planungsbegleitenden Vermessung verständigen.

Im Angebotsformblatt werden bezüglich der Honorarzone und der Verrechnungseinheiten vorläufige Annahmen ausschließlich zu Wertungszwecken getroffen.

3.3.5. Weitere Fachplanungen und Beratungsleistungen

Weitere Fachplanungen und Beratungsleistungen dieser Vergabe sind:

- Verkehrstechnische Untersuchungen (VTU – Leistungsstufe 1 bis 4)

Für die vorgenannten Leistungen wird ein Zeithonorar vereinbart, wobei eine spätere Pauschalierung angestrebt wird.

3.4. gesondert zu vergebende Planungsbereiche / Aufgaben

Demgegenüber sollen folgende Planungsbereiche bzw. Aufgaben von der hiesigen Vergabe fachlich getrennt und dabei einzeln vergeben werden:

- Erkundung der Baugrundverhältnisse und Erarbeitung Geotechnischer Bericht
- Netzstudie zur Bahnstromversorgung
- Städtebauliche Begleitplanung
- Machbarkeitsstudie ruhender Verkehr
- Umweltverträglichkeitsstudie
- Baumschutzgutachten
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Erschütterungsgutachten
- Planung von Schallschutzmaßnahmen (an/in Gebäuden)
- Planung des bauordnungsrechtlichen Brandschutzes
- Sonstige Freianlagen
- Archäologie
- Denkmalschutz
- Kampfmittelbeurteilung
- Planung der Kampfmittelbeseitigung
- Starkregenrisikoanalyse – Auswirkungen der Baumaßnahmen und ggf. zu ergreifenden Schutzmaßnahmen im Hinblick der Überflutungsvorsorge
- Klimafachbeitrag
- Wasserrechtlicher Fachbeitrag nach Wasserrahmenrichtlinie

- Planfeststellungsverfahren (inhaltlich-technische Betreuung, soweit nicht in den Grundleistungen der hier vergebenen Objekt- oder Fachplanungen enthalten)
- Kommunikationsstrategie / Öffentlichkeitsbeteiligung
- SiGeKo
- Bauüberwachung im Hinblick auf den sorgsamen Umgang mit bestandsgrün im Baufeld (sog. ökologische Bauüberwachung)
- Örtliche Bauüberwachung in Bezug auf die Planungsbereiche Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke
- Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation / LPH 8 bei der Technischen Ausrüstung
- Objektbetreuung / LPH 9 bei der Technischen Ausrüstung

3.5. Abschließender Hinweis

Mit der Projektsteuerung und Projektleitung für das Gesamtprojekt „Stadtbahnlinie 9 Nord“ wurde das Büro pmp INFRA GmbH mit Sitz in Erfurt beauftragt.

3.6. Stufenweise Beauftragung

Die Beauftragung des zukünftigen Auftragnehmers erfolgt in Leistungsstufen.

Der Abruf weiterer Leistungsstufen erfolgt unter den nachfolgenden Bedingungen sowie den weiteren Bedingungen des Stufenvertrags (siehe Teil C).

a) Leistungsstufe 1

Die Vergabestelle beauftragt den zukünftigen Auftragnehmer zunächst mit der Erbringung der Leistungsstufe 1. Diese umfasst die Grundleistungen der Lph. 1 bis 2 der einzelnen Objekt- und Fachplanungen sowie diverse, entsprechend gekennzeichnete Besonderen Leistungen.

b) Folgende Leistungsstufen

Die Vergabestelle beabsichtigt, bei Fortsetzung der Planung und Ausführung der Maßnahme den zukünftigen Auftragnehmer mit weiteren Leistungen in folgenden Leistungsstufen zu beauftragen:

- Leistungsstufe 2: Grundleistungen und Besondere Leistungen der LPH 3
- Leistungsstufe 3: Grundleistungen und Besondere Leistungen der LPH 4
- Leistungsstufe 4: Grundleistungen und Besondere Leistungen der LPH 5 bis 7
- Leistungsstufe 5: Grundleistungen und Besondere Leistungen der LPH 8 und 9

Die Beauftragung von weiteren Leistungsstufen erfolgt durch die Vergabestelle vor jeder weiteren Leistungsstufe jeweils in Textform. Sollten mehrere Leistungsstufen gleichzeitig beauftragt werden, wird die Vergabestelle den zukünftigen Auftragnehmer hierauf ausdrücklich hinweisen. Der zukünftige Auftragnehmer ist verpflichtet, eine oder mehrere weiteren Leistungsstufen(n) zu erbringen, wenn sie ihm von der Vergabestelle innerhalb von maximal 24 Monaten nach Fertigstellung der Leistungen der vorangegangenen Stufe übertragen wird (werden). Der zukünftige Auftragnehmer hat die Vergabestelle rechtzeitig auf die Notwendigkeit der Anschlussbeauftragung einer Leistungsstufe hinzuweisen.

Die Vergabestelle behält sich vor, die Beauftragung auf Teilleistungen einzelner Leistungsstufen oder auf einzelne Abschnitte der Maßnahme oder auf einzelne Objekt- und/oder Fachplanungen zu beschränken.

Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungsstufen/Teilleistungen besteht nicht. Der zukünftige Auftragnehmer ist verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, wenn die Vergabestelle sie ihm rechtzeitig überträgt. Aufgrund einer stufenweisen Beauftragung gemäß den vertraglichen Regelungen (vgl. auch Teil C) kann der zukünftige Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars oder sonstige Ansprüche ableiten.

4. Teilnahmeantrag

4.1. Termine und Fristen, Bewerberformular

Es wird um Abgabe eines Teilnahmeantrags gebeten. Das beigegefügte Bewerberformular (vgl. Teil B.) ist zwingend für den Teilnahmeantrag zu verwenden. Teilnahmeanträge ohne Verwendung des zur Verfügung gestellten Bewerbungsformulars (Teil B.) **werden ausgeschlossen**. Das Bewerberformular ist vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen.

Der komplette Teilnahmeantrag ist bis zum verbindlichen Abgabetermin

11.04.2025

abzugeben.

Die Abgabe erfolgt auf **elektronischem Wege** in Textform nach § 126 b BGB. Dabei sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bewerberformular und die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formblätter sind der Vergabestelle über die Vergabepattform (www.evergabe.de) bis zum Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist zu übermitteln.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist **11.04.2025** eingehende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

4.2. Deutschsprachiger Teilnahmeantrag

Der Teilnahmeantrag ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

4.3. Vollständigkeit

Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein. Das setzt das Ausfüllen des Bewerbungsformulars (gemäß Teil B) und die Abgabe der zusätzlichen Verpflichtungserklärungen voraus.

Alle Bestandteile des Teilnahmeantrags müssen vom Bewerber ausgefüllt und unterschrieben werden, also:

1. Bewerberformular
2. Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürVgG

Bei einer Bietergemeinschaft sind das Bewerberformular und die beiden Eigenerklärungen (gemäß ThürVgG) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert zu unterzeichnen.

Für die Nachforderung von fehlenden und / oder unvollständigen Erklärungen und / oder Nachweisen gilt die nachfolgende Ziffer 4.9 und ergänzend § 51 Abs. 2 bis 5 SektVO.

4.4. Keine Kostenerstattung

Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen werden Kosten nicht erstattet.

4.5. Keine Mehrfachbewerbungen

Mehrfachbewerbungen in diesem Verfahren - egal ob als separater Bewerber und/oder als Mitglied von (mehreren) Bietergemeinschaften - sind unzulässig und führen zum Ausschluss sowohl des (Mehrfach-) Bewerbers als auch der Bietergemeinschaft(en). Das gilt auch für Mehrfachbewerbungen von Niederlassungen des Bewerbers, auch wenn sie wirtschaftlich selbständig sind, und ebenso für Bewerbungen von Bewerbern, die zugleich Nachunternehmer / Subplaner von anderen Bewerbern sein sollen. Auch hier werden sämtliche betroffene Bewerber und/oder Bietergemeinschaften ausgeschlossen.

Unberührt bleibt das Recht, sich zusätzlich auch auf die weitere Vergabe von Planungsleistungen bezgl. des Abschnitts 2 (Nordteil) zu bewerben.

4.6. Bietergemeinschaften/Unteraufträge/Eignungsleihe

Im Falle der grundsätzlich zulässigen Beteiligung von Bietergemeinschaften (bzw. Bewerbergemeinschaften) haben diese ihre Mitglieder in dem Bewerberformular an der angegebenen Stelle zu bezeichnen, sowie **den allein bevollmächtigten Vertreter (Federführer)** für den Teilnahmewettbewerb, für das Verhandlungsverfahren und für die Durchführung des Vertrages (im Zuschlagsfalle) anzugeben.

Des Weiteren haben sich die Mitglieder in dem Bewerberformular zu verpflichten, jeweils gesamtschuldnerisch zu haften. **Das Bewerberformular muss von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert unterzeichnet werden; ansonsten liegt ein zwingender Ausschlussgrund vor.**

Im Übrigen gelten für Bietergemeinschaften, Unteraufträge und Eignungsleihe die einschlägigen Bestimmungen der SektVO (vgl. dort §§ 50, 34, 47).

4.7. Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag (Bewerberformular) einzureichende Unterlagen sind:

- a) Bewerberformular
- b) Eigenerklärung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürVgG

Bei einer Bietergemeinschaft sind das Bewerberformular und die beiden Eigenerklärungen (gemäß ThürVgG) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert abzugeben.

4.8. Keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB sowie gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz/eventuelle Selbstreinigung gemäß § 125 GWB

Der Bewerber hat sich im Bewerberformular an der angegebenen Stelle darüber zu erklären, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§123, 124 GWB sowie gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz vorliegen. Bei Bietergemeinschaften dürfen besagte Ausschlussgründe für kein Mitglied der Bietergemeinschaft einschlägig sein. Sofern Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen, kann sich der Bewerber im Bewerberformular an der angegebenen Stelle darüber erklären, dass eine Selbstreinigung gemäß § 125 GWB vorliegt.

4.9. Eigenerklärungen der Eignung (Eignungsnachweise) (vgl. § 22 GWB)

a) Vorbemerkungen

Mit dem Teilnahmeantrag sind die nachstehend angeführten Eigenerklärungen im Bewerberformular wahrheitsgemäß abzugeben. Es werden also durchweg Eigenerklärungen verlangt. Das gilt insbesondere für die zum Nachweis der Eignung geforderten Referenzen (und auch für die im Hinblick auf die Auswahl möglichst anzugebenden weiteren Referenzen).

b) Vorbehalt bezüglich des Vorranges von Eigenerklärungen:

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln unter Fristsetzung entsprechende Urkunden (Bescheinigungen) über die Vergabepattform nachzufordern. **Sollten die geforderten Urkunden nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt werden oder unvollständig sein, droht der Ausschluss aus dem Verfahren.** Der Bewerber kann nicht darauf vertrauen, dass die Vergabestelle die Gelegenheit zur Ergänzung der Urkunden gibt. Das Recht hierzu behält sich die Vergabestelle jedoch vor.

Auch im Hinblick auf die geforderten Eigenerklärungen muss der Bewerber das Bewerberformular (Teil B) vollständig ausfüllen und unterzeichnen.

Von der Verwendung des Standardformulars „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ wird abgesehen.

c) Eigenerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
(Musskriterium)

Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherungsdeckung des Bewerbers im Bewerberformular in der Weise, dass eine Berufshaftpflicht mit folgenden Mindest-Deckungssummen besteht, oder dass zumindest eine Bereitschaftserklärung des Versicherers vorliegt, sie im Auftragsfalle mit dem Bewerber abzuschließen:

für Personenschäden mindestens 6 Mio. € für jeden Einzelfall sowie für Sach- und Vermögensschäden mindestens jeweils 6 Mio. € für jeden Einzelfall sowie jeweils mindestens 12 Mio. € für alle Versicherungsfälle von Personenschäden in einem Jahr sowie jeweils mindestens 12 Mio. € für alle Versicherungsfälle von Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr (also jeweils eine zweifache Maximierung pro Jahr)

Bei einer Bietergemeinschaft genügt es, wenn der Federführer über eine entsprechende Berufshaftpflicht (bzw. Bereitschaftserklärung des Versicherers) verfügt und sich entsprechend erklärt.

d) Eigenerklärungen zur fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit
(Musskriterien)

aa) Der Bewerber muss über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in vergleichbaren Bauvorhaben verfügen und insofern geeignete Referenzen vorweisen. Zugerechnet werden dabei auch alle einschlägigen Referenzen von einzelnen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft oder eines Nachunternehmers und auch einschlägige Referenzen, die Mitarbeiter des Bewerbers, eines Mitgliedes einer Bietergemeinschaft oder eines Nachunternehmers im Rahmen von früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnissen oder von früherer selbstständiger Arbeit erbracht haben.

bb) Die Bewerber müssen zunächst mindestens **eine** Referenz in der **Referenzkategorie 1** vorweisen, die folgenden Mindestanforderungen **kumulativ** erfüllen muss:

- Die Referenz muss mindestens die abgeschlossenen Leistungsphasen 2 bis 6 der Verkehrsanlagenplanung und zudem einen Beginn mit den Grundleistungen der Leistungsphase 8 beinhalten; die erforderliche Verkehrsanlage muss sich dabei auf den Neubau oder die Sanierung einer mindestens 500 m langen innerstädtischen Stadtbahntrasse einschließlich einer Fahrleitung beziehen.
- Die Referenz muss sich auch auf eine Straßenraumgestaltung im Innenstadtbereich beziehen.
- Auch darf mit der Planung (Leistungsphase 2) der Referenz nicht vor dem 01.01.2015 begonnen worden sein.

Entsprechende Angaben werden im Bewerberformular (Teil B) abgefragt.

Die Bewerber sind jedoch aufgefordert, **alle** bezüglich der Referenzkategorie 1 verfügbaren Referenzen anzugeben. Im Teilnahmeantrag können bis **maximal 11 Referenzen** bezüglich der Referenzkategorie 1 angeführt werden; darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Referenzen in einem Beiblatt zum Teilnahmeantrag (Bestandteil der entsprechenden Datei) anzugeben. Die Vergabestelle prüft dann alle angegebenen Referenzen darauf, ob zumindest eine von ihnen den vorgenannten Anforderungen genügt.

cc) Die Bewerber müssen weiterhin mindestens **eine** Referenz in der **Referenzkategorie 2** vorweisen, die folgende Mindestanforderungen **kumulativ** erfüllen muss:

- Die Referenz muss die Leistungsphasen 2 bis 6 der Technischen Ausrüstung im Zusammenhang mit einem innerstädtischem Straßenbahnprojekt umfassen und dabei mindestens folgende technische Anlagen beinhalten:
 - o LSA-Planung an Straßenkreuzung mit Gleis
 - o Signal- und Sicherheitstechnik Gleis
- Auch darf mit der Planung (Leistungsphase 2) der Referenz nicht vor dem 01.01.2015 begonnen worden sein.

Entsprechende Angaben werden im Bewerberformular (Teil B) abgefragt.

Die Bewerber sind jedoch aufgefordert, **alle** bezüglich der Referenzkategorie 2 verfügbaren Referenzen anzugeben. Im Teilnahmeantrag können bis maximal 11 Referenzen bezüglich der Referenzkategorie 2 angeführt werden; darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Referenzen in einem Beiblatt zum Teilnahmeantrag (Bestandteil der entsprechenden Datei) anzugeben. Die Vergabestelle prüft dann alle angegebenen Referenzen darauf, ob zumindest eine von ihnen den vorgenannten Anforderungen genügt.

dd) Die Bewerber müssen ferner mindestens eine Referenz in der **Referenzkategorie 3** vorweisen, die folgenden Mindestanforderungen **kumulativ** erfüllen muss:

- Das Referenzprojekt 3 muss zunächst mindestens die Leistungsphasen 2 bis 8 der Objektplanung „Ingenieurbauwerke“ beinhalten; das erforderliche Ingenieurbauwerk muss sich dabei auf die Renovierung mindestens eines innerstädtischen Abwasserwasserkanals mit einem Mindestdurchmesser **DN 250** beziehen.
- Auch muss mit der Planung (Leistungsphase 2) des Referenzprojekts 3 frühestens am 01.01.2015 begonnen worden sein.
- Die bauliche Fertigstellung des Referenzprojekts der Referenzkategorie 3 muss erfolgt sein (maßgeblich ist der Zeitpunkt der baulichen Abnahme).

Entsprechende Angaben werden im Bewerberformular (Teil B) abgefragt.

Die Bewerber sind jedoch aufgefordert, **alle** bezüglich der Referenzkategorie 3 verfügbaren Referenzen anzugeben. Im Teilnahmeantrag können bis maximal 11 Referenzen bezüglich der Referenzkategorie 3 angeführt werden; darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Referenzen in einem Beiblatt zum Teilnahmeantrag (Bestandteil der entsprechenden Datei) anzugeben. Die Vergabestelle prüft dann alle angegebenen Referenzen darauf, ob zumindest eine von ihnen den vorgenannten Anforderungen genügt.

ee) Achtung:

- **Der Bewerber muss zum Nachweis seiner Eignung in den Referenzkategorien 1, 2 und 3 mindestens jeweils eine Referenz vorweisen, die den jeweils statuierten Mindestvoraussetzungen genügt (Musskriterien).**
- **Bezüglich der Referenzen in den Referenzkategorien 1, 2, 3 gilt jeweils der unter 4.9 b) bezüglich des Vorranges der Eigenerklärungen statuierte Vorbehalt. Die Vergabestelle behält sich also vor, die einzelnen Angaben zu den Referenzen in Zweifelsfällen genau zu überprüfen und dabei auch Auftraggeber-Bescheinigungen (unter Fristsetzung) zu fordern.**
- **Einzelne Referenzen in den Referenzkategorien 1, 2 und 3 können auch dasselbe Bauvorhaben betreffen.**
- **Auch für das Auswahlkriterium „Referenzen“ (gemäß 5.2) sollten alle weiter verfügbaren Referenzen > 1 in den Referenzkategorien 1, 2 und 3 in Form von Eigenerklärungen angegeben werden.**

ff) Die Bewerber müssen als Kanal-Sanierungsberater oder vergleichbar zertifiziert sein (**weiteres Musskriterium**). Zugerechnet werden dabei auch alle einschlägigen Zertifizierungen von einzelnen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft oder eines Nachunternehmers.

e) Zahl der Berufsjahre des Projektleiters des Bewerbers (kein Musskriterium)

Erklärung (im Bewerberformular), aus der der Name des Projektleiters und die Zahl der vollen einschlägigen Berufsjahre des Projektleiters als Planer von Anlagen des Straßenbahnverkehrs hervorgeht.

f) Zahl der Beschäftigten/ Anzahl der Führungskräfte (kein Musskriterium):

Erklärung (im Bewerberformular), aus der das jährliche Mittel der vom Bewerber in den Jahren 2022 bis 2024 beschäftigten Personen (zu ermitteln gemäß § 267 Abs. 5 HGB) und die Anzahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren 2022 bis 2024 ersichtlich ist. Teilzeitkräfte sind entsprechend umzurechnen. Im Falle einer Bietergemeinschaft kommt es auf die Anzahl der bei allen Mitgliedern gemeinsam beschäftigten Personen bzw. auf die Anzahl der dort insgesamt vorgehaltenen Führungskräfte in den Jahren 2022 bis 2024 an. Teilzeitkräfte sind auch hier entsprechend umzurechnen.

g) Keine weiteren Unterlagen

Broschüren und weitere Unterlagen zur Vorstellung des Bewerbers bzw. der Bietergemeinschaft und/oder deren Mitglieder (insbesondere Anschreiben) sind ausdrücklich nicht erwünscht und werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

5. Auswahl der Bewerber im Teilnahmewettbewerb

5.1. Begrenzung der Teilnehmer (Bewerber), die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden

Die Zahl der Teilnehmer (Bewerber), die zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert werden, wird auf **vier** begrenzt.

5.2. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Teilnehmern

Sollten im Ergebnis von Ziffer 3.9 mehr als vier Bewerber ihre Eignung nachweisen, erfolgt die Auswahl für die Einladung zum Verhandlungsverfahren wie folgt:

- Für jede angegebene zusätzliche Referenz (Referenz > 1), die den unter Ziff. 4.9 angegebenen Mindestanforderungen genügt, erhält der Bewerber 1/2 Punkt. Dabei werden von der Vergabestelle alle insofern im Teilnahmeantrag und in einem etwaigen Beiblatt zum Teilnahmeantrag (als Bestandteil der entsprechenden Datei) eventuell zusätzlich angeführte Referenzen geprüft. Es werden jedoch bei den einzelnen Referenzkategorien 1, 2 und 3 jeweils nur **maximal 10** Referenzen > 1 gewertet.
- Einen **halben Zusatzpunkt** im Kontext der Referenzkategorie 1 erhält der Bewerber in Bezug auf jede einzelne angeführte taugliche Referenz der Referenzkategorie 1 dann, wenn das der Referenz zugehörige Bauvorhaben zumindest auf einer Länge von 500 m fertig gestellt und in Betrieb genommen wurde. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass halbe Zusatzpunkte nur für solche Referenzen vergeben werden können, die auch die unter Ziff. 4.9 angegebenen Mindestanforderungen erfüllen.
- Bewerber, deren zukünftiger Projektleiter jeweils über mindestens **15** einschlägige volle Berufsjahre als Planer von Anlagen des Straßenbahnverkehrs verfügt, erhalten die maximale Punktzahl **15**. Die

Bewertung der Bewerber mit einer geringeren Anzahl an einschlägigen vollen Projektleiter-Berufsjahren als 15 erfolgt zunächst in der Weise, dass für eine Berufserfahrung von bis zu einem vollen Jahr die niedrigste Punktzahl 0 angesetzt wird. Die vollen Berufsjahre von zukünftigen Projektleitern von Teilnehmern, die zwischen einem vollen Jahr und 15 vollen Jahren liegen, werden durch interpolierende Punktebewertung ermittelt. Die so zu ermittelnden Punkte werden auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

- Die Punktzahlen der beiden vorgenannten Kriterien werden addiert. Die vier Bewerber mit den höchsten Punktzahlen gelangen in die engere Auswahl.

Ergibt sich an Hand der beiden entsprechenden Auswahlkriterien noch keine hinreichende Differenzierung zwischen den Bewerbern, so erfolgt die Auswahl zwischen punktgleichen Bewerbern anhand folgender Kriterien (in der angegebenen Rangfolge bzw. Priorität):

- Zahl der Beschäftigten in den Jahren 2022 bis 2024 (2. Rangstelle)
- Zahl der Führungskräfte in den Jahren 2022 bis 2024 (3. Rangstelle)

Sollten sich anhand der vorgenannten, auch hilfsweise eingeführten Auswahlkriterien und trotz der insofern gebildeten Rangfolge immer noch mehr als vier in die engere Auswahl zu nehmende Bewerber ergeben, dann wird in erforderlichem Umfang gelöst.

6. Verhandlungsverfahren

6.1. Bekanntmachung der Zuschlagskriterien

6.1.1. Präsentation / Zuschlagskriterien lfd. Nrn. 1 und 2

Die im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs in die engere Auswahl genommenen Bewerber/Bieter haben im Rahmen des nachfolgenden Verhandlungsverfahrens in einer **schriftlichen Präsentation** Aussagen zu den nachfolgenden Zuschlagskriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 zu tätigen. Die schriftliche Präsentation darf maximal 25 Seiten betragen, wobei der Schriftgrad nicht kleiner als 11 sein darf. Die schriftliche Präsentation ist innerhalb einer zu Beginn des Verhandlungsverfahrens noch zu setzenden Frist gemeinsam mit dem verbindlichen Honorarangebot über die Vergabepattform zu übermitteln.

Die Bieter sind aufgefordert, sich eng an die in Tabelle 3 unter nachfolgender Ziffer 6.1.3, dort in den lfd. Nrn. 1 und 2 enthaltenen inhaltlichen Vorgaben zu halten. Bewertet werden ausschließlich die angeführten Themen innerhalb der Zuschlagskriterien.

Die Zuschlagskriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 werden ausschließlich an Hand der schriftlichen Präsentation bewertet.

Die Vergabestelle behält sich zudem vor, die Bieter zu einem etwa einstündigen Termin zu laden, in dem die Bieter ihr Büro vorstellen können und in dem erforderlichenfalls über das Honorarangebot verhandelt werden kann. Die bei dem Termin gewonnenen Erkenntnisse fließen jedoch nicht in die Beurteilung der Zuschlagskriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 ein.

6.1.2. Honorar / Zuschlagskriterium lfd. Nrn. 3

Die im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs in die engere Auswahl genommenen Bewerber/Bieter erhalten Gelegenheit, unter Verwendung des Angebotsformblatts Teil D verbindliche Erstangebote über die Vergabepattform innerhalb einer zu Beginn des Verhandlungsverfahrens ihnen zu setzenden Frist abzugeben. Die Bewerber erhalten das Angebotsformblatt Teil D als Exceldatei schon jetzt zur etwaigen späteren Angebotsabgabe als potentielle Bieter im Verhandlungsverfahren (nur im Falle einer entsprechenden Auswahl zu ihren Gunsten im Ergebnis des Teilnahmewettbewerbes).

Das Angebot ist fristgerecht

- unter Verwendung der vorgegebenen Exceldatei Teil D
- und in Gestalt eines umgewandelten und unterzeichneten PDF

über die Vergabepattform zu übermitteln.

Sollte sich die Vergabestelle entschließen, über die Angebote (mündlich oder über die Vergabepattform) zu verhandeln, gelten diese Vorgaben auch für die Folgeangebote.

Die Vergabestelle behält sich jedoch ausdrücklich die Möglichkeit vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten. In diesem Fall wird das Zuschlagskriterium „Honorar“ auf der Basis des ersten Angebots bewertet; sollte sich die Vergabestelle entschließen, über die Angebote zu verhandeln, erfolgt die Bewertung an Hand des finalen (Folge-)Angebots.

Die Vergabestelle erteilt zum Zwecke der vorläufigen Honorarermittlung (zu Wertungszwecken) folgende Vorgaben:

Grundleistungen		anrechenbare Kosten in € (netto)	HZ	LPH	Honorar- satz	Vom- Hundert- Satz in %
S	a) Verkehrsanlagenplanung: Anlagen des Schienenverkehrs (inkl. Fahrleitung)	20.200.000	III	1-9	vom Bieter im Angebotsformblatt Teil D festzulegen	100
S	b) Verkehrsanlagenplanung: Anlagen des Straßenverkehrs	7.000.000	III	1-9		100
S	c) Ingenieurbauwerke für Wasserversorgung	1.100.000	III	1-9		100
S	d) Ingenieurbauwerke für Abwasserentsorgung	2.100.000	III	1-9		100
S	e) Ingenieurbauwerke für Fernwärme	1.000.000	III	1-9		100
S	f) Ingenieurbauwerke für Gas	800.000	III	1-9		100
S	g) Ingenieurbauwerke für Stützmauern	1.700.000	III	1-9		100
S	h) Ingenieurbauwerke für Sammelkanal	1.200.000	III	1-9		100
S	i) Freianlagenplanung (nur trassenbegleitend)	200.000	II	1-9		100
S	j) Tragwerksplanung Fahrleitung	4.200.000	III	1-6		100
S	k) Tragwerksplanung Stützmauern	1.500.000	III	1-6		100
S	l) Technische Ausrüstung Stadtbeleuchtung (Anlagengruppe 4)	1.100.000	II	1-7;9		65
S	m) Technische Ausrüstung Bahnstrom (Anlagengruppe 4)	1.000.000	II	1-7;9		65
S	n) Technische Ausrüstung LSA-Planung (Anlagengruppe 5)	2.400.000	III	1-7;9		65
S	o) Technische Ausrüstung Signal- und Sicherheitstechnik Gleis sowie Telekommunikations- und Fernmeldeanlagen des Bahnbetriebs (Anlagengruppe 5)	700.000	III	1-7;9		65
S	p) Technische Ausrüstung Weichensteuerung (Anlagengruppe 5)	900.000	III	1-7;9		65
S	q) Technische Ausrüstung Haltestellenausrüstung (Anlagengruppe 5)	500.000	III	1-7;9		65
S	r) Technische Ausrüstung Stromnetze (Anlagengruppe 4)	1.100.000	II	1-7;9		65
S	s) Technische Ausrüstung Telekommunikation (Anlagengruppe 5)	900.000	II	1-7;9		65
S	t) Technische Ausrüstung im Zusammenhang mit Ingenieurbauwerke Strom (Anlagengruppe 4)	200.000	II	1-7;9		65
S	u) Technische Ausrüstung im Zusammenhang mit Ingenieurbauwerke EMSR (Anlagengruppe 5)	200.000	II	1-7;9	65	
S	v) Planungsbegleitende Vermessung	800 VE	IV	1-4	100	

Tabelle 2: Honorarparameter

6.1.3. Tabelle Zuschlagskriterien

All das vorausgeschickt, gelten die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Zuschlagskriterien:

Lfd. Nr.		Wich- tungs- faktor	Bewer- tung in Punkten
1	<p><u>Vorgesehener Projektleiter / vorgesehenes Projektteam:</u> Vom Bieter ist im Rahmen der schriftlichen Präsentation die Person vorzustellen, die die Leitung des Projektes übernehmen soll. Ausbildung, Qualifikation und Erfahrungshintergrund sollen im Hinblick auf die hier ausgeschriebenen Leistungen der Anlagen des Schienenverkehrs (nicht auch im Hinblick auf die gleichfalls gegenständlichen sonstigen Objekt- und Fachplanungen) schriftlich dargestellt werden. Vom Bieter ist ferner in der schriftlichen Präsentation das Projektteam aufzuzeigen. Dabei sollen Ausbildung, Qualifikation und Erfahrungshintergrund der Teammitglieder im Hinblick auf die hier ausgeschriebenen Leistungen (Objekt- und Fachplanungen) dargestellt werden. Des Weiteren soll im Rahmen der schriftlichen Präsentation aufgezeigt werden, wie das Zusammenwirken dieser Personen im Team effizient im Hinblick auf die hier gemeinsam zu erbringenden Leistungen organisiert werden soll.</p> <p>Bei der Wertung werden die vorgenannten Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - vorgesehener Projektleiter - vorgesehenes Projektteam - Zusammenwirken im Team <p>gleichgewichtet berücksichtigt.</p> <p><u>Die zu vergebenden Punkte von 0 bis 5 werden wie folgt beschrieben:</u></p> <p>0 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind unbrauchbar, die Erwartungen der Vergabestelle werden in keiner Weise erfüllt, die Herangehensweise lässt eine völlig unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>1 Punkt: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind weit überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden weit überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine weitgehend unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>2 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine wenig zufriedenstellende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p>	30	0 bis 150

	<p>3 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden teilweise erfüllt, in Ansätzen neue bzw. innovative Aspekte werden jedoch nicht vorgeschlagen /dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz gewisser Mängel eine insgesamt befriedigende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>4 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium vermögen zu überzeugen, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend erfüllt, in Ansätzen werden neue bzw. innovative Aspekte vorgeschlagen/dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz kleiner Mängel eine insgesamt gute Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>5 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium überzeugen weit über das Wesentliche hinaus, die Erwartungen der Vergabestelle werden in jeder Hinsicht erfüllt, neue bzw. innovative Aspekte werden vorgeschlagen / dargestellt, es liegt eine bestmögliche Herangehensweise in Bezug auf die Aufgabenstellung vor.</p>		
<p>2</p>	<p><u>Herangehensweise an die Aufgabe:</u></p> <p>Der Bieter soll darlegen, wie er im Auftragsfalle die Herangehensweise an die Aufgabe zu gestalten gedenkt. Der Bieter soll dabei insbesondere nachweisen, dass er in der Lage ist, die Aufgabenstellung im Hinblick auf die hier schwerpunktmäßig vergebenen Leistungen der Verkehrsanlagenplanung / Planung von Anlagen des Schienenverkehrs unter Berücksichtigung der Angaben zum Projekt unter vorstehenden Ziffer 2.1 bis 2.3 und in der Leistungsbeschreibung Teil E) zu erfassen, zu analysieren und systematisch abzarbeiten. Der Bieter soll zudem insbesondere auch erkennen lassen, wie er die notwendigen, zukünftigen Planungsabläufe für die hier schwerpunktmäßig vergebenen Leistungen der Verkehrsanlagenplanung / Planung von Anlagen des Schienenverkehrs zu bewältigen und bevorstehende allgemeine, grundlegende sowie spezielle Probleme der der Verkehrsanlagenplanung / Planung von Anlagen des Schienenverkehrs im Hinblick auf das hiesige Projekt methodisch und zeitlich strukturiert zu lösen beabsichtigt. Insbesondere sollen auch die für das hiesige Projekt nach Auffassung des Bieters relevanten Verfahrensabläufe der Verkehrsanlagenplanung / Planung von Anlagen des Schienenverkehrs dargestellt werden.</p> <p><u>Die auf dieser Basis zu vergebenden Punkte von 0 bis 5 werden wie folgt beschrieben:</u></p> <p>0 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind unbrauchbar, die Erwartungen der Vergabestelle werden in keiner Weise erfüllt, die Herangehensweise lässt eine völlig unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>1 Punkt: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind weit überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden weit überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine weitgehend unzureichende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p>	<p>40</p>	<p>0 bis 200</p>

	<p>2 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind überwiegend nicht zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend nicht erfüllt, die Herangehensweise lässt eine wenig zufriedenstellende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>3 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium sind zufriedenstellend, die Erwartungen der Vergabestelle werden teilweise erfüllt, in Ansätzen neue bzw. innovative Aspekte werden jedoch nicht vorgeschlagen /dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz gewisser Mängel eine insgesamt befriedigende Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>4 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium vermögen zu überzeugen, die Erwartungen der Vergabestelle werden überwiegend erfüllt, in Ansätzen werden neue bzw. innovative Aspekte vorgeschlagen/dargestellt, die Herangehensweise lässt trotz kleiner Mängel eine insgesamt gute Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung erkennen.</p> <p>5 Punkte: Die schriftlichen Ausführungen zum Kriterium überzeugen weit über das Wesentliche hinaus, die Erwartungen der Vergabestelle werden in jeder Hinsicht erfüllt, neue bzw. innovative Aspekte werden vorgeschlagen / dargestellt, es liegt eine bestmögliche Herangehensweise in Bezug auf die Aufgabenstellung vor.</p>		
<p>3.</p>	<p><u>Honorar</u> Maßgeblich ist das vorläufige Netto-Gesamthonorar gemäß des finalen Angebots. (Wobei es sich insofern um das Erstangebot handeln kann, siehe oben.) Das vorläufige Gesamthonorar wird an Hand der Angebotsbestandteile jeweils wie folgt ermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorläufiges Honorar Grundleistungen in den einzelnen Leistungsbildern • zzgl. Durchschnittsstundensatz x 1000 h für die VTU • zzgl. Durchschnittsstundensatz x 1500 h für alle sonstigen Besonderen Leistungen • zzgl. anzugebende Nebenkostenpauschale (in Prozent) • zzgl. Generalplanungszuschlag (in Prozent) <p>Die Bewertung erfolgt dann durch eine interpolierende Punktebewertung. Das finale Angebot mit dem niedrigsten voraussichtlichen Gesamthonorar (netto) der Generalplanung erhält die maximale Punktzahl 5. Die Angebotssumme, welche das niedrigste Angebot um den Faktor 2,0 übersteigt, erhält die niedrigste Punktzahl 0. Die Punktzahlen der Honorarangebote, die dazwischenliegen, werden durch Interpolation ermittelt. Die so zu ermittelnden Punkte werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.</p>	<p>30</p>	<p>0 bis 150</p>
	<p>INSGESAMT</p>	<p>100</p>	<p>0 - 500</p>

Tabelle 3: Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren

6.2. Auswahlgremium (Verhandlungsverfahren)

Bei der Beurteilung und Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien unter Ziffer **6.1.3**, lfd. Nr. 1 und 2 wird die Vergabestelle ein Auswahlgremium hinzuziehen.

Die maßgebliche Beurteilung bzw. Bepunktung der qualitativen Kriterien unter lfd. Nrn. 1 und 2 erfolgt für jeden Bieter gesondert nach eingehender Diskussion gemeinsam im Gremium unter Verwendung eines einzigen standardisierten Beurteilungsbogens. Eine Einzelbewertung (und Dokumentation) durch die Mitglieder des Gremiums findet also nicht statt. Der entsprechend hand- oder maschinenschriftlich vervollständigte und von allen Gremiumsmitgliedern unterzeichnete Bogen wird jeweils zur Dokumentation genommen.

Die Honorare (vgl. das Zuschlagskriterium lfd. Nr. 3) werden von der Vergabestelle an Hand der finalen Angebote ermittelt bzw. festgestellt, ohne dass es der Einbeziehung des Auswahlgremiums bedarf.

6.3. Vertragsentwurf (Verhandlungsverfahren)

Auf den beigefügten Vertragsentwurf Teil C wird Bezug genommen. Die in die engere Auswahl genommenen Bieter erhalten im Verhandlungsverfahren Gelegenheit, zu dem Entwurf innerhalb einer noch zu setzenden Frist über die Vergabepattform Stellung zu nehmen und Änderungswünsche zu unterbreiten. Die Vergabestelle ist jedoch nicht verpflichtet, Änderungswünsche zu akzeptieren.

7. Nachprüfungsstelle

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber an die

Vergabekammer des Freistaats Thüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprun-Platz 4
99423 Weimar
Telefon: 0361 / 57332 1254
Telefax: 0361 / 57332 1059

wenden. Auf die gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB bestehenden (Rüge-) Anforderungen wird hingewiesen.

8. Sonstiges

8.1. Möglichkeit der Objektbesichtigung

Der zu überplanende Straßenraum kann jederzeit besichtigt werden. Die Straßenzüge (Straßen und Gehwege) sind heute bereits vorhanden und unbeschränkt zugänglich.

8.2. Datenschutz

Die Vergabestelle verarbeitet die personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und in Übereinstimmung mit weiter geltenden Datenschutzbestimmungen (z. B.: TKG, SGB u. a.).

Werden für ein angestrebtes oder geschlossenes Vertragsverhältnis personenbezogene Daten von Mitarbeitern des zukünftigen Auftragnehmers oder von dessen Vertragspartnern angegeben, verpflichtet sich die Vergabestelle, die Betroffenen (also seine Mitarbeiter oder Mitarbeiter seiner Vertragspartner) darüber zu informieren, dass die Vergabestelle Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet.

Die vollständige Information gemäß Art. 13 bzw. 14 DSGVO können der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Vergabestelle entnommen werden.